

FLECKEN HORNEBURG

Der Gemeindedirektor



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.011 /Wo
Datum: 20. Juni 2022

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

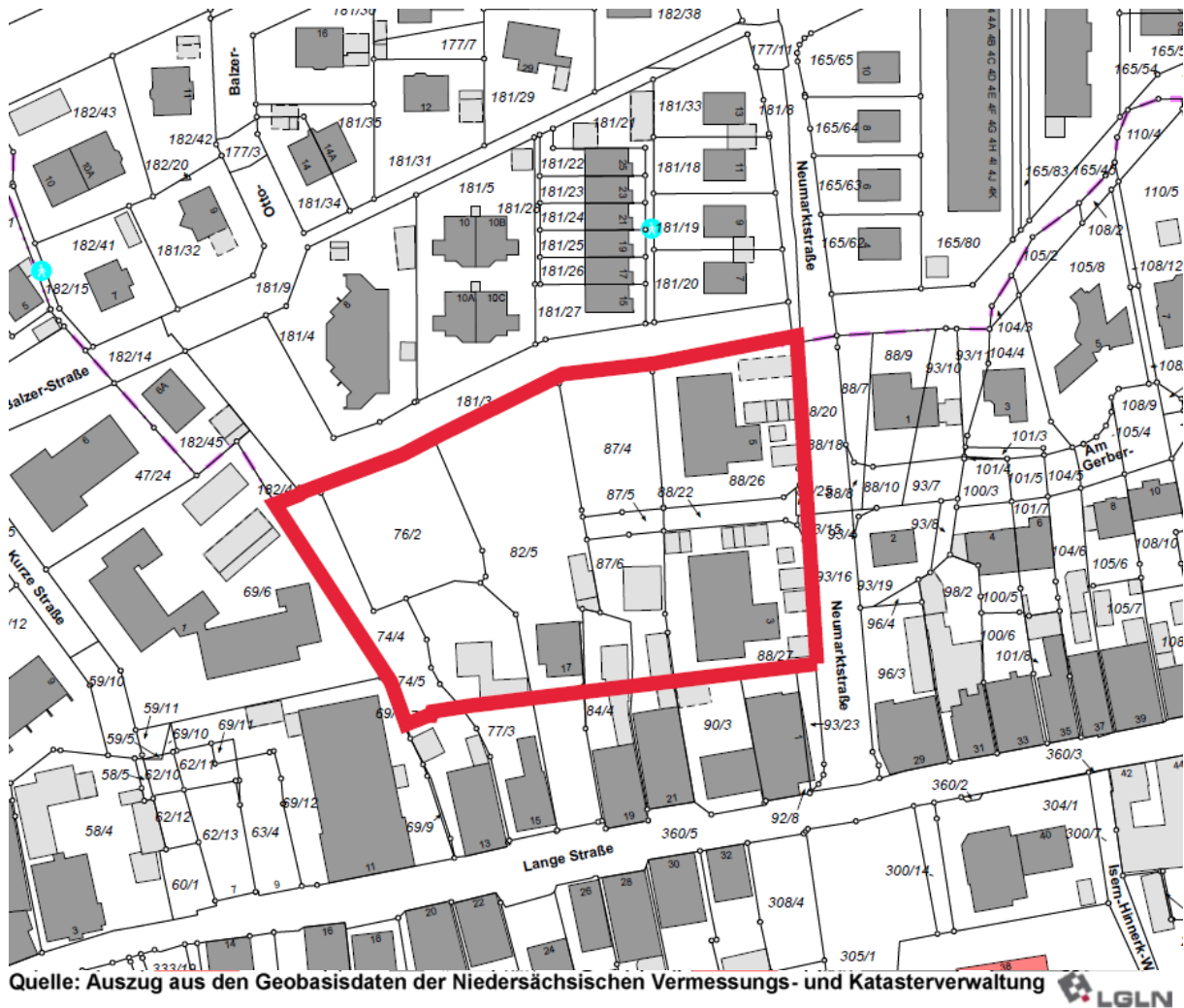
vom 29. Juni 2022 bis zum 29. Juli 2022 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus bitte ich darum, soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.horneburg.de vorzunehmen.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 29.06.2022 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Allgemeine Ziele und Zwecke

- Änderung der Gebietsfestsetzung von Mischgebiet (MI) in allgemeines Wohngebiet (WA)
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Fläche mit Wohngebäuden im Sinne der Innenentwicklung

Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden oder per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: mail@ck-stadtplanung.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 29.07.2022) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 21.06.2022
Abzunehmen: 01.08.2022